

Abteilung Bildnerische Erziehung
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

An das
Bundeskanzleramt
Abteilung III/2
Elektronisch übermittelt per E-mail an: lii2@bka.gv.at
und
an das Präsidium des Nationalrats:
Elektronisch übermittelt per E-mail an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Linz 19. September 2013

Stellungnahme zur Dienstrechtsnovelle 2013

zu Zl. BKA-920.196/0004-III/1/2013

Im Abschnitt II unter „Sonderbestimmungen für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst“ findet sich unter „Zuordnung“ im §39 (13) folgende Passage:

(13) Die Zuordnungsvoraussetzungen für Vertragslehrpersonen für Bildnerische Erziehung sowie für Technisches Werken und Textiles Werken und verwandte Unterrichtsgegenstände [Verwendung Bildnerische Erziehung und Werken] werden auch erfüllt durch den Erwerb eines einschlägigen Diplom- oder Mastergrades gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG bzw. den Abschluss eines einschlägigen Studiums an einer Universität der Künste oder der Akademie der bildenden Künste.

Die Abteilung Bildnerische Erziehung an der Kunstuniversität Linz fordert die ersatzlose Streichung von § 39 (13).
Begründung:

In keinem anderen allgemein bildenden Unterrichtsgegenstand ist eine Zuordnungsvoraussetzung ohne einschlägige Lehrbefähigung vorgesehen – auch nicht im künstlerischen Fachbereich Musik. Durch eine Alternativstellung eines künstlerischen Lehramtsstudiums und eines Studiums, in dem keine einschlägige Lehrbefähigung ausdrücklich vorgesehen ist, wird die Lehramtsausbildung in den Fächern Bildnerische Erziehung, Textiles Werken und Technisches Werken aber auch Mediengestaltung lediglich zu einer Option. Bei diesen und verwandten Unterrichtsgegenständen handelt es sich wie bei Deutsch, Mathematik oder Englisch um „Bildungsfächer“ und nicht um „Fachwissenschaften“. Univ. Prof. Dr. Roland Fischer (unter anderem Mitglied des Qualitätssicherungsrates für PädagogInnenbildung NEU) hat diesen Unterschied herausgearbeitet und fordert daher „allgemeinbildende FachlehrerInnen“. Analog dazu greift eine rein fachkünstlerische Ausbildung zu kurz. Aus diesem Grund ist für medienbezogene Unterrichtsgegenstände an der Kunstuniversität Linz auch eine Lehramtsausbildung „Mediengestaltung“ entwickelt worden.

o.Univ.-Prof. Mag. Dr. Angelika Plank

o.Univ.-Prof. Mag. Gerhard Hickisch

a.Univ.-Prof. Mag. Wolfgang Schreiberlmayr

Univ. Ass. MMag. Verena Kroupa

Univ. Ass. Melanie Greußing MA